

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausschreibung - Rahmenvertrag Catering mit Service

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Eröffnung eines Vergabeverfahrens (Rahmenvertrag) für Cateringleistungen mit Service für Empfänge und Veranstaltungen der Oberbürgermeisterin im Rathaus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	330.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Eröffnung eines Vergabeverfahrens (Rahmenvertrag) für Cateringleistungen mit Service für Empfänge und Veranstaltungen der Oberbürgermeisterin im Rathaus.

Auftragsbeschreibung:

Für Standard-Empfänge und Veranstaltungen im Rathaus wird ein Caterer gesucht, der Leistungen mit Service unter Berücksichtigung einer ökologischen und fairen Beschaffung im Sinne des Ratsbeschlusses 25.09.2008 anbietet. Die Leistungen sollen sich insbesondere an den Grundsätzen der Ernährungsstrategie des Ernährungsrates für Köln und Umgebung e.V. und der Stadt Köln vom 20.05.2019 orientieren (saisonale und klimafreundliche Lebensmittel).

Die Cateringleistungen mit Service sind nach Auswertung der Angebotsunterlagen über einen sogenannten Rahmenvertrag abzurufen. Der Rahmenvertrag hat zunächst eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vom Auftraggeber gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrages soll drei Jahre betragen. Der Vertrag gilt längstens bis zum 31.12.2025. Es soll gemäß Anhang I B zur VOL/A ausgeschrieben werden. Pro Jahr ist mit ca. 110.000,- € zu rechnen, die Gesamtsumme beläuft sich auf 330.000,- € (3 X 110.000,- €).

Cateringleistungen werden unmittelbar durch die einzelnen Veranstalter*innen (Büro der Oberbürgermeisterin, andere städtische Dienststellen und auch externe Veranstaltungspartner*innen in Zusammenarbeit mit dem Büro der Oberbürgermeisterin) beim Auftragnehmer abgefordert. Der Bestellende erhält dementsprechend die Rechnung. Die Lieferung der abgeforderten Leistungen beschränkt sich auf die in der Innenstadt gelegenen Gebäude:

Historisches Rathaus
Rathausplatz
50667 Köln

Rathaus Spanischer Bau
Rathausplatz
50667 Köln

Der Leistungsumfang beinhaltet die Bereitstellung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen. Das Leistungsverzeichnis kann jederzeit beim Büro der Oberbürgermeisterin – Repräsentation und Protokoll – eingesehen werden.

Grundlagen des Rahmenvertrages sind:

- das Leistungsverzeichnis inkl. der darin aufgeführten allgemeinen Vertragsbedingungen
- das entsprechende Vertragsangebot des Bieters
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL/B in ihrer jeweils gültigen Fassung
- der Ratsbeschluss „Faire Vergabe – Auftragsvergaben nach sozialen und ökologischen Kriterien“ vom 25.09.2008
- Ernährungsstrategie des Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V. und der Stadt Köln vom 20.05.2019
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln sowie
- Bewerbungsbedingungen der Stadt Köln.

Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt den Kommunen in den sogenannten „Kommunalen Vergabe-grundsätzen nach § 26 KomHVO“ unterschiedliche Wertgrenzen zur Wahl der Verfahrensart unterhalb des EU-Schwellenwertes vor. Die Stadt Köln schöpft diese Wertgrenzen vollständig aus (Europaweites Verfahren (EU) ab 215.000 €).

Auszug aus § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 14.10.2019):

Zuständigkeiten bei Bedarfsfeststellungen, Vergaben und Baumaßnahmen

(1) Die vom Rat gebildeten Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über Baumaßnahmen ab € 300.000 sowie über den Bedarf von beabsichtigten Maßnahmen oberhalb folgender Wertgrenzen, sofern in § 7 bis § 22 nicht abweichend festgelegt:

a) bei Lieferungen und Dienstleistungen: ab € 300.000.

Anlagen:

Bedarfsanerkennung von 14

Rahmenvertrag „Catering mit Service“ Empfänge der Oberbürgermeisterin

Bedarfsprüfungsnummer 141/39/03/22